



# ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN

## FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Haspa, IBAN DE35200505501293120661, BIC HASPDEHHXXX • Internet: www.awv09.de

Stand:10/2020

### Hüttennutzungsantrag / Hüttenantrag für das Jahr .....

Name des Antragstellers: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_ für die Hütte Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse des Antragstellers: Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Lebensgefährte/Ehepartner: \_\_\_\_\_

Kinder/Alter: \_\_\_\_\_

#### Verfahrensweisen

- 1.1 Dieser Antrag ist ausgefüllt und unterzeichnet einem der Vorsitzenden zur Bearbeitung zu übergeben.
- 1.2 Der Antrag wird auf der nächstfolgenden Vorstandssitzung, soweit möglich, bearbeitet, zu der der Antragsteller auf Einladung persönlich zu erscheinen hat. Der Antragsteller erhält Antwort über das Ergebnis seines Antrages.
- 1.3 Ohne Genehmigung durch den AWW 09 e.V. ist dem Antragsteller die Nutzung eines Hüttenplatzes und der darauf befindlichen Hütte nicht gestattet. Solange dem Antragsteller dabei keine (dauerhafte) Genehmigung nach Ziffer 2.6 vorliegt, hat er für jede Saison (bis spätestens **01.01.** eines jeden Jahres) eine neue jährliche Nutzungsgenehmigung nach Ziffer 2.5. zu beantragen. Der Antragsteller kennt und erklärt sein Einverständnis, dass er u. U. Eigentümer einer Hütte ist, aber im Falle einer nicht vorliegenden Genehmigung durch den Vorstand **keine Berechtigung zur Nutzung** hat; er bleibt auch in diesem Fall verpflichtet, sich stets entsprechend nachfolgender Ziffern 3.0 - 3.4 zu verhalten.

#### Voraussetzungen zur Nutzung der Hütte

- 2.1 Die Hütte befindet sich im Hochwassergebiet der Elbe und ist nur während der Saison (1. Mai bis 30. September) in vollem Umfang nutzbar.
- 2.2 Die Hütte steht im Regelfall im Eigentum des Antragstellers. Der Grund und Boden ist AWW 09 e.V.-Pachtgelände. Eine angestrebte Veräußerung der Hütte muss entsprechend der Richtlinien G. 10 öffentlich bekannt gegeben werden (über den 3. Vorsitzenden).
- 2.3 Der Antragsteller gestattet dem AWW 09 e.V. seine Daten zu speichern, zu verarbeiten und ausschließlich zu Vereinszwecken an Dritte weiter zu geben, sofern dies dem Vereinsinteresse dient. Sofern der Antragsteller Staatsbürger eines Nicht-EWR-Staates ist, versichert er, im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels der Bundesrepublik Deutschland zu sein und legt dem AWW 09 e.V. eine Kopie dieses Aufenthaltstitels vor.
- 2.4 Der Vorstand behält sich vor, im Falle einer nicht mehr existierenden Vereinsmitgliedschaft des Antragstellers, aus welchen Gründen auch immer, eine Standgebühr für die Hütte in Höhe von 2,50 € pro Tag zu verlangen.
- 2.5 Voraussetzung zur Erteilung einer jährlichen Hüttennutzungs-Genehmigung ist die aktive Mitgliedschaft im AWW 09 e.V. Im Falle der Genehmigung ist der Antragsteller für eine Saison berechtigt, das Sport- und Freizeitgelände des Vereins und seinen Hüttenplatz entsprechend der Satzungen und der Richtlinien des Vereins zu nutzen. Er hat für das darauf folgende Jahr eine neue Genehmigung zu beantragen.
- 2.6 Voraussetzung zur Erteilung einer dauerhaften Hütten-Genehmigung ist die zweijährige aktive Mitgliedschaft im AWW 09 e.V. Im Falle dieser Genehmigung ist der Antragsteller berechtigt, das Sport- und Freizeitgelände des Vereins und seinen Hüttenplatz entsprechend der Satzungen und der Richtlinien des Vereins zu nutzen.
- 2.7 Bei einem Hüttenwechsel ist ein erneuter Hüttennutzungs-/Hüttenantrag zu stellen. Die neue Hütte darf erst nach Genehmigung genutzt werden.
- 2.8 Der Vorstand entscheidet über jede Genehmigung nach freiem Ermessen. Der AWW 09 e.V. ist berechtigt, sowohl die Genehmigung nach Ziff. 2.5 als auch die Genehmigung nach Ziff. 2.6 jederzeit und mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu widerrufen (z. B. wegen Verstoßes gegen die Richtlinien und/oder die Satzung).
- 2.9 Der Vorstand geht in der Regel von einer aktiven Mitgliedschaft aus, wenn der Antragsteller sowie der etwaige Ehe-/Lebenspartner neben der Leistung der Gemeinschaftsarbeit insbesondere:
  - eine aktive sportliche Tätigkeit oder eine andere Aktivität im Namen des AWW 09 e.V. ausübt und
  - sich am Vereinsleben in Warwisch beteiligt.

#### Der Antragsteller verpflichtet sich:

- 3.0 - Alle o.g. Punkte einzuhalten und insbesondere eine Aktivität nach Punkt 2.9 auszuüben,
- 3.1 - die Verkehrssicherheit der Hütte (einschl. Treppe/Geländer) zu gewährleisten (Haftungs-Übernahme wird erklärt),
- 3.2 - zur andauernden und ordnungsgemäßen Pflege der Hütte, des Hüttenplatzes und der angrenzenden Wege,
- 3.3 - die Hütte gemäß aller jeweils gültigen Satzungen/Richtlinien zu nutzen, zu veräußern oder auf eigene Kosten zu entsorgen,
- 3.4 - bei von seiner Hütte ausgehender Gefährdung und/oder bei Verstoß gegen bestehende Satzungen/Richtlinien (z. B. keine vorliegende Genehmigung bzw. Entzug einer Hüttennutzung bzw. kein genehmigter bzw. Entzug des Hüttenantrages) die Hütte auf seine Kosten durch den AWW 09 e.V. entsorgen bzw. entfernen zu lassen.

Hamburg, \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers: **X**



# ARBEITER-WASSERSPORT-VEREIN FÜR HAMBURG UND UMGEGEND gegründet 1909 E.V.

Bankverbindung: Haspa, IBAN DE35200505501293120661, BIC HASPDEHHXXX • Internet: [www.awv09.de](http://www.awv09.de)

Stand:01/2020

Dieser Hüttennutzungsantrag / Hüttenantrag wurde vom AWV 09 e.V.

genehmigt

nicht genehmigt

Der Antragsteller hat folgende Auflagen zu beachten:

---

---

---

Hamburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Vorsitzenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines weiteren Vorsitzenden

Der Antragsteller bestätigt durch nachfolgende Unterzeichnung, dass er obige Entscheidung zur Kenntnis genommen hat und erhält gleichzeitig eine Kopie des Antrags für seine Unterlagen.

Hamburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

## Hinweise:

Der 1. Hüttennutzungsantrag ist im Original Marlies Stüwe einzureichen.

Nachfolgende Anträge reichen dann per E-Mail an Marlies Stüwe.

Erst nach zweijähriger aktiver Mitgliedschaft, ist es möglich, einen Hüttenantrag zu stellen (s. Richtlinien). In der Regel müssen also zunächst 2 (oder 3) Nutzungsanträge gestellt werden, bevor ein Hüttenantrag gestellt werden kann.